STADT HERZOGENRATH
Der Bürgermeister

Vorlage	Drucksachen-Nr: **V/2024/181**
Erstellt durch: Amt 20 - Kämmerei	Status: öffentlich

Kenntnisnahme der Genehmigungsverfügung des Städteregionsrates zur Haushaltssatzung 2024 / 2025

Beratungsfolge: **TOP:__**

Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein	Enth.
25.06.2024	Rat der Stadt Herzogenrath				

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat nimmt die Genehmigungsverfügung des Städteregionsrates als untere staatliche Verwaltungsbehörde zur Haushaltssatzung 2024/ 2025 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):
Die Haushaltssatzung 2024/ 2025 wird nach erfolgter Bekanntmachung rechtskräftig, somit endet die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW.

Sachverhalt:
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Haushaltssatzung 2024/ 2025 beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.03.2024 wurde die Haushaltssatzung 2024/ 2025 der Kommunalaufsicht mit dem Antrag auf Genehmigung gemäß § 75 IV GO NRW angezeigt.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 29.04.2024 mit Hinweisen erteilt. Die entsprechende Verfügung ist als Anlage beigefügt.

Die Bekanntmachung der Haushaltsatzung ist im Amtsblatt am 07.05.2024 erfolgt.

Rechtliche Grundlagen:
§§ 75 IV, 80 V GO NRW

Anlage/n:
Genehmigungsverfügung vom 29.04.2024

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Herzogenrath
Herrn Bürgermeister
Dr. Benjamin Fadavian
Rathaus
52134 Herzogenrath

Der Städteregionsrat
als UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

A 15 – Kommunalaufsicht und Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 1500
0241 / 5198 – 1501

Telefax
0241 / 5198 – 81500

E-Mail *
Kommunalaufsicht@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Palm
Herr Schmidtchen

Raum
A 915/914

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
15.1/04/11 – 2024/2025 –

Datum
29.04.2024

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Haushaltswirtschaft der Stadt Herzogenrath
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025

Anzeige vom 27.03.2024, hier eingegangen am 03.04.2024 sowie ergänzende Berichte, zuletzt vom 28.04.2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fadavian,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Herzogenrath am 19.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024/2025 haben Sie mit o.a. Bericht gemäß § 80 Abs. 5 i.V.m. § 75 Abs. 4 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem der sich im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung ergebende Erläuterungsbedarf ausgeräumt werden konnte, habe ich die Prüfung mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmige ich die mit § 4 der Haushaltssatzung 2024/2025 festgesetzten Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklage in 2024 i.H.v. 2.233.000 € und in 2025 von 3.986.000 €.

Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024/2025 werden keine Bedenken geltend gemacht.

Zur städtischen Haushaltswirtschaft ist neuerlich festzustellen, dass diese erhebliche strukturelle Defizite mit anhaltend geplanten Jahresfehlbeträgen bis 2028 aufweist. Die Wertgrenzen zum Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs.1 GO NRW werden hierbei nicht überschritten. Im gesamten Planungszeitraum werden die Hilfsmittel des globalen Minderaufwands sowie des Verlustvortrags nicht angewendet. Mithilfe des Planungsinstruments des globalen Minderaufwands hätte jedoch im Haushaltsjahr 2024 ein fiktiv ausgeglichener Haushalt dargestellt werden können.

Neben den geplanten Jahresfehlbeträgen wird auch die geplante einmalige Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen

Rücklage gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW das Eigenkapital weiter stark reduzieren. Dies wird die Unterschreitung der für die Haushaltssicherung maßgeblichen Schwellenwerte bei zukünftigen Jahresfehlbeträgen weiter erschweren.
Insgesamt wird in der mittelfristigen Ergebnisplanung ein Delta von rd. 40.191 T€ aufgezeigt.

Der im Haushaltsjahr 2023 begonnene erhebliche Anstieg der Investitionstätigkeiten erstreckt sich bis 2026 auf ein Gesamtvolumen von rd. 138.404 T€. Die zur Finanzierung erforderlichen Kredite werden den Gesamtschuldenstand bis 2028 auf nahezu 180 Mio.€ ansteigen lassen, was eine Zunahme von fast 94 Mio.€ innerhalb von 5 Jahren bedeutet (Stand 2023: 85.872 T€). Die hieraus entstehenden Folgeaufwendungen in Form der Abschreibungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Zinsaufwendungen in Zeiten des steigenden Zinsniveaus stellen eine nicht unbedeutende risikobehaftete Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Darüber hinaus erfordern die Mehrbelastungen im Bereich der Personalaufwendungen infolge der hohen Tarifabschlüsse sowie der im Stellenplan ausgewiesenen neuen Stellen vor dem Hintergrund des auffallend hohen Anteils vakanter Stellen zusätzliche Kompensierungsmaßnahmen.

Die lt. Ihrem Bericht noch unter Vorbehalt stehende Übertragung des TPH IV an die SEH GmbH & Co. KG stellt eine weitere ergebnis- und finanzwirksame Haushaltsbelastung dar, die den Eigenkapitalverzehr weiter beschleunigt.

Des Weiteren sind wie bereits zur Haushaltssatzung 2023 ausgeführt die veranschlagten Erträge/Einzahlungen aus dem Beteiligungsertrag der SEH GmbH & Co. KG (rd. 700 T€ in 2024 und 2025) risikobehaftet, da die Einzahlungen gegenüber der SEH aus dargelegten Liquiditäts- bzw. steuerrechtlichen Gründen noch nicht gefordert werden. Der ausbleibende Zahlungsfluss wirkt sich auf die Liquiditätsbelastung aus und wird die bereits aus den Investitionstätigkeiten resultierenden hohen Zinsaufwendungen weiter ansteigen lassen und die Verschuldung der Start weiter vorantreiben.

Um eine geordnete Haushaltswirtschaft langfristig sicherzustellen, bedarf es - wie bereits in den Vorjahren festgestellt - einer sehr restriktiven Mittelbewirtschaftung sowie einer kritischen Prüfung von Einsparpotentialen in künftigen Haushaltsjahren.

Die Ergebnisse des Ihrerseits begonnenen Prozesses wird bereits in den sinkenden geplanten Jahresfehlbeträgen deutlich. Die weiterhin notwendige deutliche Verringerung des strukturellen Defizits und damit die Gewährleistung einer langfristigen Haushaltskonsolidierung bleibt abzuwarten.

Diese Haushaltsverfügung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Tim Grüttemeier)